

Entgelte für die Systemnutzung Strom

Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften im Lokalbereich und Regionalbereich

Reduzierte Netznutzungsentgelte für zugeordnete Energie aus Erzeugungsanlagen innerhalb Erneuerbarer-Energie-Gemeinschaften (EEG) gemäß § 16c ElWOG („Ortstarife“)

Das Netznutzungsentgelt wird in der Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 – SNE-V 2018 –Novelle 2022 der Regulierungskommission der E-Control bestimmt und ist von Entnehmern pro Zählpunkt zu entrichten.

Gemäß § 5 Abs. 1a gelten für die arbeitsbezogenen Anteile des Netznutzungsentgelts bei einer Teilnahme an einer Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft für jenen Verbrauch, der durch zugeordnete eingespeiste Energie einer Erzeugungsanlage gemäß § 16c ElWOG 2010 abgedeckt ist, folgende reduzierte Beträge:

Reduzierte Netznutzungsentgelt in ct/kWh				
	SHT	SNT	WHT	WNT
EEG im Lokalbereich				
Netzebene 7 (reduziert um 57%)				
1. gemessene Leistung	1,04	1,04	1,04	1,04
2. nicht gemessene Leistung	1,88	1,88	1,88	1,88
3. unterbrechbar	0,92	0,92	0,92	0,92
Netzebene 6 (reduziert um 57%)				
gemessene Leistung	0,83	0,69	0,83	0,69
EEG im Regionalbereich				
Netzebene 7 (reduziert um 28%)				
1. gemessene Leistung	1,74	1,74	1,74	1,74
2. nicht gemessene Leistung	3,15	3,15	3,15	3,15
3. unterbrechbar	1,55	1,55	1,55	1,55
Netzebene 6 (reduziert um 28%)				
gemessene Leistung	1,39	1,16	1,39	1,16
Netzebene 5 (reduziert um 64%)				
gemessene Leistung	0,41	0,33	0,41	0,33
Netzebene 4 (reduziert um 64%)				
gemessene Leistung	0,30	0,23	0,30	0,23

Alle Entgelte sind netto ohne Zuschläge, Abgaben, Umsatzsteuer. Für temporäre Anschlüsse gilt gemäß § 8 (2) SNE-V ein um 50 % erhöhtes Netznutzungsentgelt für den arbeitsbezogenen Anteil.

› **SHT: Sommer Hochtariifzeit**

Ist die Uhrzeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr im Kalenderzeitraum vom 1. April bis 30. September, wobei die Preisansätze auf die elektrische Arbeitseinheit kWh bezogen sind.

› **SNT: Sommer Niedertariifzeit**

Ist die Uhrzeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr des Folgetages im Kalenderzeitraum vom 1. April bis 30. September, wobei die Preisansätze auf die elektrische Arbeitseinheit kWh bezogen sind.

› **WHT: Winter Hochtariifzeit**

Ist die Uhrzeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr im Kalenderzeitraum vom 1. Oktober bis zum 31. März des Folgejahres, wobei die Preisansätze auf die elektrische Arbeitseinheit kWh bezogen sind.

› **WNT: Winter Niedertariifzeit**

Ist die Uhrzeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr des Folgetages im Kalenderzeitraum vom 1. Oktober bis zum 31. März des Folgejahres, wobei die Preisansätze auf die elektrische Arbeitseinheit kWh bezogen sind.

› **Unterbrechbar**

Ist der Preisansatz für Entnehmer, bei denen der Netzbetreiber berechtigt und technisch dazu in der Lage ist, die Nutzung des Netzes jederzeit oder zu vertraglich vorherbestimmten Zeiten zu unterbrechen.

› **Lokalbereich**

Die Verbrauchs- und Erzeugungsanlagen der Mitglieder oder Gesellschafter der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft sind über ein Niederspannungs-Verteilernetz und den Niederspannungsteil einer Transformatorstation im Konzessionsgebiet eines Netzbetreibers miteinander verbunden.

› **Regionalbereich**

Die Verbrauchs- und Erzeugungsanlagen der Mitglieder oder Gesellschafter der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft sind zumindest über ein Mittelspannungs-Verteilernetz und die Mittelspannungs-Sammelschiene eines Umspannwerks im Konzessionsgebiet eines Netzbetreibers miteinander verbunden.

Für Fragen erreichen Sie uns kostenlos unter 0800/660 661 oder per E-Mail an kundenservice@salzburgnetz.at.